

Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

B3.1 Schulverpflegung ○ 3.1.24 Sind Waschbecken mit Seifenspendern, Desinfektionsmittel und Einmal- Handtücher vorhanden?	
Erläuterung	Weitere Informationen
<p>Es müssen an geeigneten Standorten genügend Handwaschbecken vorhanden sein.</p> <p>Diese müssen Warm- und Kaltwasserzufuhr haben; darüber hinaus müssen Mittel zum Händewaschen und zum hygienischen Händetrocknen vorhanden sein.</p> <p>Soweit erforderlich, müssen die Vorrichtungen zum Waschen der Lebensmittel von den Handwaschbecken getrennt angeordnet sein.</p>	<p>Arbeitshilfen Hygieneplan Hautschutzplan</p> <p>Fundstellen EU-Verordnung Nr. 852/2004 Anhang II, Kap. 1 Ziff. 4</p> <p>Bezugsquellen <i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</i> DGUV Publikationen: www.dguv.de</p> <p><i>Staatliches Regelwerk</i> BMJ-Startseite: www.juris.de BAuA: www.baua.de RiSU HessGISS</p>

Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

B3.1 Schulverpflegung ○ 3.1.25 Existiert ein Hautschutzplan und werden geeignete Pflegecremes verwendet?	
Erläuterung	Weitere Informationen
<p>Um Hautirritationen vorzubeugen, besonders dann, wenn viel gewaschen oder desinfiziert werden muss, ist eine Händepflege immer notwendig.</p> <p>Hierzu sind die verschiedensten Pflege- und Schutzpräparate auf dem Markt, die individuell auf die auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmt werden sollten. Der Haut können, um den Hydrolipidmantel zu regenerieren, durch diese Produkte Feuchtigkeit und andere Schutzstoffe, wie z. B. Lipide, wieder zugeführt werden.</p>	<p>Arbeitshilfen Hautschutzplan</p> <p>Fundstellen DGUV Regel 110-003</p> <p>Bezugsquellen <i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</i> DGUV Publikationen: www.dguv.de</p> <p><i>Staatliches Regelwerk</i> BMJ-Startseite: www.juris.de BAuA: www.baua.de RiSU HessGISS</p>

Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

B3.1 Schulverpflegung ○ 3.1.27 Sind ausreichend Leitern und Tritte vorhanden und sind diese rutsch hemmend?	
Erläuterung	Weitere Informationen
<p>Die Anzahl der bereitzustellenden Leitern und Tritte hängt von den Arbeitsaufgaben ab und ergibt sich aus der Benutzungshäufigkeit in den einzelnen Arbeitsbereichen und deren Entfernungen zueinander.</p> <p>Ziel ist es zu vermeiden, dass wegen langer Wege und mangelnder Verfügbarkeit ungeeignete Aufstiege verwendet werden (Empfehlenswert ist, wenn z.B. innerhalb größerer Lagerbereiche in jedem Lagergang ein geeigneter Aufstieg bereitsteht).</p>	<p>Arbeitshilfen BA- Leitern und Tritte</p> <p>Fundstellen BetrSichV DGUV Information 208-016</p> <p>Bezugsquellen <i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</i> DGUV Publikationen: www.dguv.de</p> <p><i>Staatliches Regelwerk</i> BMJ-Startseite: www.juris.de BAuA: www.baua.de RiSU HessGISS</p>

Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

B3.1 Schulverpflegung	
○ 3.1.28 Werden Leitern und Tritte jährlich durch befähigte Personen geprüft?	
Erläuterung	Weitere Informationen
<p>Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass eine von ihm beauftragte Person Leitern und Tritte wiederkehrend auf ordnungsgemäßen Zustand prüft.</p> <p>Die Zeitabstände für die Prüfung richten sich nach den Betriebsverhältnissen.</p> <p>Dies kann bei andauerndem, unter Umständen mit hoher Beanspruchung verbundenem Einsatz der Leitern eine tägliche Prüfung bedeuten.</p> <p>Unabhängig hiervon hat der Benutzer vor dem Gebrauch auf Eignung und Beschaffenheit der Leitern zu achten.</p> <p>Als Maßnahmen, die das Erfassen aller Leitern bei der Prüfung sicherstellen, kommen z.B. das Nummerieren der Leitern und das Führen eines Leiterkontrollbuches in Frage.</p>	<p>Arbeitshilfen Prüfliste „Prüfpflichtigen Anlagen und Einrichtungen“</p> <p>Fundstellen DGUV Information 208-016</p> <p>Bezugsquellen <i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</i> DGUV Publikationen: www.dguv.de</p> <p><i>Staatliches Regelwerk</i> BMJ-Startseite: www.juris.de BAuA: www.baua.de RiSU HessGISS</p>

Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

D3.1 Schulverpflegung

- 3.1.29 Werden Gasanlagen regelmäßig durch Sachkundige geprüft?
 - Gasgeräte *mind. alle zwei Jahre*
 - Flüssiggasanlagen *mind. alle vier Jahre*

Erläuterung

Gasverbrauchsanlagen (i. d. R. Erdgasanlagen) sollten mindestens alle 10 Jahre, ortsfeste Flüssiggasanlagen müssen mindestens alle 4 Jahre durch eine befähigte Person (Sachkundiger) auf Dichtheit, ordnungsgemäße Beschaffenheit, Funktion und Aufstellung geprüft werden.

Das Ergebnis der Prüfung ist durch eine Prüfbescheinigung nachzuweisen.

Sachkundiger bzw. befähigte Person ist z. B. der örtliche Gasinstallateur.

Weitere Informationen

Arbeitshilfen

Prüfliste „Prüfpflichtigen Anlagen und Einrichtungen“

Fundstellen

DGUV Regel 110-003

Bezugsquellen

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

DGUV Publikationen: www.dguv.de

Staatliches Regelwerk

BMJ-Startseite: www.juris.de

BAuA: www.baua.de

RiSU

HessGISS

Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

B3.1 Schulverpflegung	
Erläuterung	Weitere Informationen
<ul style="list-style-type: none"> ○ 3.1.30 Werden Aufzugsanlagen regelmäßig geprüft? <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kleinlastenaufzüge durch befähigte Personen (<i>Empfehlung: alle 4 Jahre Hauptprüfung und alle 2 Jahre Zwischenprüfung</i>) ➤ Personenaufzüge durch Sachverständige alle 2 Jahre 	
<p>Aufzugsanlagen sind in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten, zu überwachen, notwendige Instandsetzungs- oder Wartungsarbeiten unverzüglich vorzunehmen und die den Umständen nach erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.</p> <p>Überwachungsbedürftige Anlagen (z. B. Aufzugsanlagen) müssen vor der Inbetriebnahme und danach wiederkehrend in vorgegebenen Fristen von Befähigten Personen (Kleinlastenaufzüge) bzw. von Sachverständigen (Personenaufzüge) geprüft werden.</p>	<p>Arbeitshilfen Prüfliste „Prüfpflichtigen Anlagen und Einrichtungen“</p> <p>Fundstellen BetrSichV DGUV Regel 110-003</p> <p>Bezugsquellen <i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</i> DGUV Publikationen: www.dguv.de</p> <p><i>Staatliches Regelwerk</i> BMJ-Startseite: www.juris.de BAuA: www.baua.de RiSU HessGISS</p>

